

Für das Inkrafttreten der Novelle des Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG) zum 01.01.2016 wurde ein starker Anstieg der Antragszahlen in den zuständigen Kommunen prognostiziert, da der Kreis der Antragsberechtigten signifikant ausgeweitet wurde. Kürzlich berichtete die Mitteldeutsche Zeitung beispielsweise für die Kreisverwaltung des Burgenlandkreises von einem Anstieg von 60 bis 80 Fällen pro Monat im Jahr 2015 auf 236 oft positiv beschiedene Anträge im Januar 2016.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwieweit verändert die Novellierung des Gesetzes die Zahl der möglichen Wohngeld-Berechtigten in Halle (Saale)?
2. Wie stellt sich die Zahl der Antragstellungen auf Wohngeld in den Monaten Januar und Februar 2016 im Verhältnis zu den Monaten des Jahres 2015 dar?
3. Wie viele Anträge gibt es zum Stichtag 29. Februar und von wie vielen Anträgen geht die Verwaltung bis Jahresende aus?
4. Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer wird von der Stadtverwaltung angestrebt und wie hoch war diese bei den Anträgen, die im Jahr 2015 bearbeitet wurden?
5. Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen zu Beginn des Jahres 2016 bzw. als wie hoch wird diese derzeit geschätzt?
6. Wie hoch sind bzw. waren die angesetzten Fallzahlen pro Vollzeitstellenäquivalent im Bereich der Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld
  - a. nach Empfehlung der letzten Organisationsuntersuchung?
  - b. im Jahr 2015?
  - c. im Februar 2016?
7. Inwieweit ist die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Einarbeitung im Bereich Wohngeld abgeschlossen?
8. Hält die Stadtverwaltung die gegenwärtige Anzahl an Stellen zur Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und mit Blick auf die Bearbeitungsdauer für angemessen?

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)